

Der Zensus 2011

Die Europäische Union hat für 2011 eine gemeinschaftsweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – den Zensus 2011 – angeordnet. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen (aus dem Jahre 1987 für das frühere Bundesgebiet bzw. 1990 für die ehemalige DDR).

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt: Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen, die nicht durch die Verwaltung erfasst sind, werden direkt bei den Gebäude- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern erhoben.

Anders als bei traditionellen Volkszählungen, werden zusätzliche Merkmale wie Bildung und Ausbildung nicht bei der gesamten Bevölkerung erhoben, sondern bundesweit nur bei etwa 10% der Einwohnerinnen und Einwohner.

Darüber hinaus werden Angaben über Bewohner an sogenannten Anschriften mit Sonderbereichen (hierzu zählen Gemeinschaftsunterkünfte, Einrichtungen und Wohnheime) erhoben.

Erhebungsmerkmale der Haushaltsstichprobe

- Wohnungsstatus
- Staatsangehörigkeiten
- Monat und Jahr der Geburt
- Familienstand
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften
- Zahl der Personen im Haushalt
- Erwerbsbeteiligung
- Stellung im Beruf
- Ausgeübter Beruf
- Wirtschaftszweig des Betriebes
- Haupterwerbsstatus
- Höchster allgemeiner Schulabschluss
- Höchster beruflicher Bildungsabschluss
- Aktueller Schulbesuch
- Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft

Das vollständige Frageprogramm für die Haushaltsstichprobe können Sie im Zensusgesetz 2011 § 7 Abs. 4 nachlesen. Weitere Informationen finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder www.zensus2011.de.

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen:



© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover 2010.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe erwünscht.



Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2011 gesucht

Werden auch Sie Erhebungsbeauftragte/r! Wir zählen auf Sie!

Im Rahmen des Zensus 2011 benötigen wir für verschiedene Erhebungsteile tatkräftige Unterstützung. Aussagekräftige Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten möglich. Ab dem Zensusstichtag am 09. Mai 2011 werden voraussichtlich mehr als eine Million Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen von mehr als 7.000 Erhebungsbeauftragten befragt.

Für die Befragungen suchen wir:

- Zuverlässige und genaue,
- verschwiegene,
- zeitlich flexible,
- volljährige Personen
- mit sympathischem und freundlichem Auftreten,
- gepflegtem Äußeren und
- guten Deutschkenntnissen.

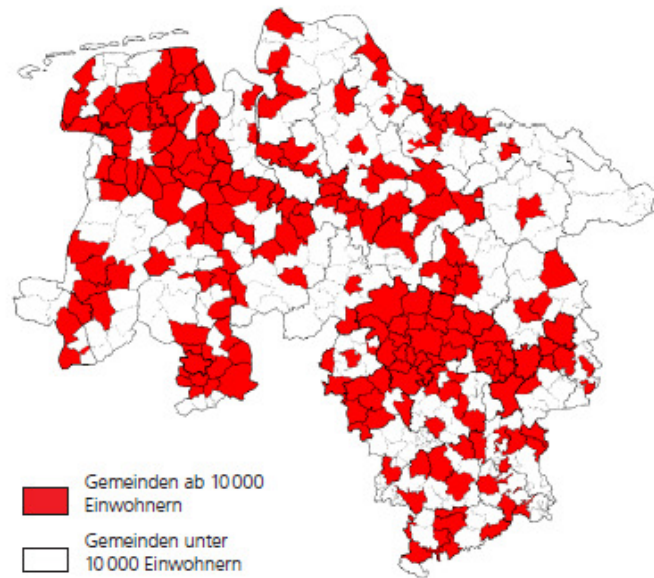
Werden Sie Erhebungsbeauftragte/r!

Im Zeitraum von Mai bis Ende Juli 2011 werden Sie Befragungen in Privathaushalten sowie in Sonderbereichen (Wohnheime, etc.) durchführen. Des Weiteren können Sie zwischen Oktober 2011 und April 2012 die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive Aufwandsentschädigung von bis zu **7,50 €** je befragter Person. Außerdem werden Sie ausführlich geschult und können sich Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Seien Sie dabei!

Gemeinden in Niedersachsen nach Größenklassen



Wünscht ein Haushalt keine Befragung durch eine Erhebungsbeauftragte oder einen Erhebungsbeauftragten, besteht auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen und der Erhebungsstelle zu übersenden bzw. die Antworten in einem Online-Fragebogen über das Internet zu übermitteln. Für die Beantwortung der Fragen besteht jedoch Auskunftspflicht!

Bereits 18 Monate nach dem Stichtag werden die ersten Zensusergebnisse veröffentlicht, unter anderem auch die amtlichen Einwohnerzahlen.

Der Nutzen des Zensus 2011

Zensusergebnisse liefern Informationen über die demografische und sozioökonomische Struktur der Bevölkerung, der Erwerbstätigen, der Haushalte und der Familien. Darüber hinaus liefern die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung Angaben zur Wohnungssituation der Bevölkerung sowie generelle Bestandsdaten zu Gebäuden und Wohnungen.

Der Nutzen der Zensusergebnisse ist somit sehr groß, denn Bevölkerungs- und Wohnungsdaten bilden eine wesentliche Grundlage für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen. Die Zensusdaten sind beispielsweise für folgende Bereiche notwendig:

- als Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich zwischen den Ländern sowie den Landkreisen und deren Gemeinden,
- Berechnung der Zahl der Länderstimmen im Bundesrat,
- Einteilung von Wahlkreisen,
- Verteilung von EU-Fördermitteln,
- Feststellung der Anzahl der Sitze eines Mitgliedsstaates im Europäischen Parlament,
- Kommunale Infrastrukturplanung (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser etc.),
- Erstellung einer verlässlichen Basis für Untersuchungen zur künftigen Altersstruktur und anderen Aspekten des demografischen Wandels,
- Erneuerung der Basis der Bevölkerungs- und Wohnungsfortschreibungen.